

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2023/434
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	10.05.2023
Aktenzeichen	SG 10 - 028KBS		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	23.05.2023	öffentlich

Neuerlass der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages

Sachverhalt / Rechtslage

Die Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Staffelstein wurde neu gefasst und ist als Anlage im Entwurf beigefügt.

Bei der Erarbeitung wurde die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags zu Grunde gelegt. Um den gestiegenen Aufwendungen Rechnung zu tragen wurde vorgeschlagen, den bisher gültigen Kurbeitrag um je 0,50 € anzuheben. Die Anhebung soll ab dem 01.07.2023 greifen. Der pauschale Kurbeitrag wurde gleichermaßen angepasst.

Weiterhin wurde die Verpflichtung zur elektronischen (Online-)Meldung der notwendigen Daten berücksichtigt. Diese Verpflichtung soll bei Betrieben mit 10 und mehr Betten ab 01.07.2024 gelten. Für kleinere Betriebe mit weniger als 10 Betten ist die schriftliche Meldung mittels besonderem Meldeschein weiterhin möglich, wengleich auch diese die elektronische Meldung nutzen können und sollen.

Ziel ist es, hierdurch eine Verwaltungsentlastung zu erreichen, da derzeit ein Großteil der Daten händisch ins System eingepflegt werden muss. Mittels sog. „Pre-Check-In“ sollen die Gäste künftig ihre Daten bereits vor der Anreise selbst online hinterlegen können und so den Aufwand für die Vermieter reduzieren.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (KBS).

Anlagen:

- Satzungsentwurf

Bad Staffelstein, 16.05.2023

gez.

Leppert
Geschäftsleiter